



Kulturentwicklungsplan Wiesbaden

Liste der 66 Handlungsvorschläge zu spartenüber- greifenden Handlungsfeldern

Dezember 2020

1) **Sichtbarkeit der Kultur in Wiesbaden**

- Angebots- und einrichtungsübergreifendes Konzept zur Stärkung der Sichtbarkeit und der besucherorientierten Kulturinformation (1)
- Arbeitsgruppe aus Kulturstadtrat, Kulturbürgerbeirat, Akteuren und Wiesbaden Marketing zur Prüfung beziehungsweise Entwicklung eines kommunalen Kulturmarketing-Konzepts (1)
- Prüfung der Durchführung einer „Nacht der Wiesbadener Kultur“ mit Einrichtungen, Vereinen, Kulturakteuren - in der Innenstadt und in den Stadtteilen (2)
- Installation digitaler/ mediengestützter Kulturinformationen an stark frequentierten Standorten der Stadt (etwa Hauptbahnhof) (1)
- Einrichtung eines von der Stadt Wiesbaden getragenen Kultur-Info-Shops in der Innenstadt als „Agentur“ der Kultureinrichtungen (2)
- Einrichtung eines „Pop-up“- Kulturkalenders (mit Tagestipp) auf der Startseite von Wiesbaden.de (1)
- Bündelung von Promotion-Aktivitäten zum kulturellen Veranstaltungsangebot insbesondere der kleineren Einrichtungen - Kulturbeilagen/Sammelanzeigen in Wiesbadener Kurier und Sensor (1)
- Prüfung einer stärker aufeinander bezogenen Kommunikation benachbarter Kultureinrichtungen und Akteure- Durchführung eines Ideenwettbewerbs zu den stadträumlichen kulturellen „Lücken“ (zum Beispiel Wilhelmstraße) (2)
- Identifizierung kultureller Orte mit ihren stadträumlichen Bezügen im Rahmen der Stadtentwicklung - auch für „Pop-up“- Präsentationen/Veranstaltungen (2)

2) **Kulturelle Teilhabe**

- Erarbeitung eines dezernatsübergreifenden Konzepts zur Kulturellen Bildung (1)
- Entwicklung passender Angebotsformate in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen: Kinder, Jugendliche und Studierende, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit besonderen Bedürfnissen (1)
- Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen (Finanzen, Personal, Räume) für Aufträge zur gezielten Umsetzung kultureller Teilhabemaßnahmen auf der Grundlage von Zielvereinbarungen (2)
- Berücksichtigung und Förderung kultureller Bildungsangebote in der Stadtteilkulturarbeit unter anderem in Zusammenarbeit mit Vereinen, Volksbildungswerken, Künstler- und Kulturinitiativen (gegebenenfalls Sonderprogramm) (2)
- Eröffnung und Ausbau aktiver Kulturpartizipation insbesondere für die junge Generation, Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund und Handicaps (2)
- Sozial-/zielgruppenorientierte Preisgestaltung der Kulturangebote - Koordination und Abstimmung bestehender Ermäßigungskriterien/-gründe (1)
- Kommunikation und gegebenenfalls Nutzung vorhandener Konzepte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (etwa über Plattformen wie „Musenkuss“) (1)

- Vereinbarung von Schnittstellen und Kooperationen mit der Jugend- und Sozialverwaltung - Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe (1)
- Aufbau einer Koordinierungsstelle/ Referat „Kulturelle Bildung und Teilhabe“ im Kulturamt (1)
- „Kulturbegrüßungspaket“ für Neubürgerinnen und Neubürger sowie Studierende (1)

3) **Arbeits- und Präsentationsräume** für Kultur

- Erschließung und Bereitstellung von Präsentations-, Arbeits- und Büroräumen für Musiker- und Theatergruppen, Ateliers, Kulturinitiativen in öffentlichen und privaten Liegenschaften (2)
- Förderung der gemeinschaftlichen Nutzung von Räumen durch mehrere Kulturakteure (1)
- Einrichtung eines zentralen Kulturortes mittlerer Größe insbesondere für Initiativen aus der Darstellenden Kunst und Musik (3)
- Clearing- und Beratungsstelle für kulturelle Raumnutzungen (Vermittlung, Um- und Zwischennutzungen) (1)
- Raumkataster für kulturelle Nutzungen mit Angebots- und Nachfrage-Funktion (2)
- Unterstützung, Beratung und Wissenstransfer bei der Entwicklung von geeigneten gemeinnützigen und privaten Trägermodellen (1)

4) **Systematik und Verfahren der Kulturförderung**

- Systematisierung der Förderzugänge - Abgrenzung der Projekt - von der institutionellen Förderung - verbindliche Förderziele, Förderkriterien und Förderverfahren (1)
- Erarbeitung von „Richtlinien für die städtische Kulturförderung“ unter besonderer Berücksichtigung der institutionellen Förderung (1)
- Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Plausibilität der Förderentscheidungen durch standardisierte Antrags- und Förderverfahren - einfache Verwendungsnachweisführung - Anwendung der Festbetragsfinanzierung als Regel für die institutionelle Förderung (1)
- Schaffung von mittelfristiger und bedarfsorientierter Planungssicherheit für institutionell geförderte Einrichtungen und Veranstaltungen wie Festivals durch 4-jährige Förderperioden (1)
- Berücksichtigung von wirtschaftlichen/finanziellen Grundlagen und inhaltlichen Kriterien („Kulturfaktor“) als Förderkomponenten bei der Bewertung von Anträgen zur institutionellen Förderung (2)
- Einbeziehung von fachlicher Expertise (Beirat/Kuratorium/Jury) als Grundlage von Empfehlungen an die Stadtverordnetenversammlung für die institutionelle Förderung (2)
- Einführung eines kontinuierlichen Berichtswesens, Evaluation und Wirksamkeitsdialog insbesondere für die institutionelle Kulturförderung (quantitative und qualitative Daten) - Information der Stadtverordneten durch Förderberichte (2)

- Dynamisierung der institutionellen Förderung entsprechend der allgemeinen Kostenentwicklung (2)
- Ergänzende Schwerpunktförderungen beispielsweise durch Ausweisung eines „Initiativenfonds“ mit vereinfachter Mittelvergabe oder für die Implementierung digitaler Angebotsformate (2)

5) **Experimentelle Projekte und innovative Formate unterstützen**

- Unterstützung innovativer und experimenteller Projekte und Programme, insbesondere der jungen Szene, in Theater, Musik, (Medien-)Kunst, Literatur, Film einschließlich digitaler künstlerischer/ kultureller Formate (1)
- Erprobung und Etablierung offener Diskursformate für die Entwicklung neuer Ideen in der Kulturszene, unter anderem Think Tank, Barcamp, Innovation-Lab (1)
- Identifikation und Umsetzung von Kollaborationen von Kultureinrichtungen mit der Games- und Kreativszene (etwa Hackathons, Editathons, SEE Konferenz), gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung (2)

6) **Profilierung und regionale Verankerung der Wiesbadener Kulturlandschaft**

- Identifizierung von regional und überregional ausgerichteten Leitprojekten für die Wiesbadener Kulturlandschaft (2)
- Ausweisung der Kultur als ein integriertes Ziel und Implementierung in den Konzepten, Prozessen und Projekten der Stadtentwicklung (etwa WISEK) (3)
- Stärkung der Kultur im regionalen/überregionalen Wiesbadener Stadtmarketing (1)
- Verknüpfung des Wiesbadener Kulturmarketings mit überregionalen Auftritten der Stadt (beispielsweise auf der ITB Berlin) (1)
- Positionierung der Stadt Wiesbaden auf der Grundlage einer Stärken-Schwächen-Analyse in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (2)
- Strategische Kooperation mit der Kulturregion und mit dem Kulturfonds Frankfurt/Rhein-Main bei der mittelfristigen Programmentwicklung (2)

7) **Kommunikation, Vernetzung und Kooperation der Kulturakteure**

- Erarbeitung von Projekt- beziehungsweise Jahresthemen unter Beteiligung und in Zusammenarbeit von Wiesbadener Kulturanbietern (2)
- Selbstorganisation von regelmäßigen Cluster-/Spartentreffen unter fachlicher Begleitung und Teilnahme durch das Kulturamt (1)
- Alle zwei Jahre Durchführung einer Wiesbadener Kulturkonferenz in Verantwortung des Kulturamtes zu aktuellen Themen der Kulturentwicklung in Wiesbaden (1)
- Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in der kulturellen Vereinsarbeit - Beratungs- und Fortbildungsangebote, „Ehrenamtskarte“, Anerkennungskultur (1)
- Weiterentwicklung der dezentralen (Stadtteil-)Kulturarbeit unter Berücksichtigung von Teilhabezielen, Schulkooperationen, Raumnutzungen, Stadtentwicklungsprozessen/-laboren und ortsbezirksübergreifenden Maßnahmen (2)

- Entwicklung von Maßnahmen zum kontinuierlichen Austausch mit den in Wiesbaden ansässigen Hochschulen (1)
- Erleichterung der Nutzung von öffentlich geförderten Kultureinrichtungen (etwa Mietpreise, technische Unterstützung) (2)

8) **Digitale Konzepte**

- Entwicklung fachspezifischer Konzepte zur Digitalisierung in den einzelnen Kultureinrichtungen, differenziert nach internen Anwendungen (zum Beispiel Datenbanken, Bestandsaufbau und -präsentation) und Außenwirkung (beispielsweise Kulturinformationen, Ticketing, Audience Development) (1)
- Schaffung der materiellen Voraussetzungen für die Digitalisierung in Kulturverwaltung und -einrichtungen (etwa Grundausstattung, Hardware, Programme, Fachkräfte) (1)
- Unterstützung bei der Transformation analoger Kulturangebote und Veranstaltungsformate in das Digitale beziehungsweise der Entwicklung hybrider Formate (1)
- Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten und Plattformen für Produktion und Präsentation digitaler Kunst („Digitallabor“, Medienkunst) (2)
- Identifizierung von Schnittstellen zur gesamtstädtischen Digitalisierungsstrategie und frühzeitige Einbindung der digitalen Konzepte der Kultureinrichtungen (gegebenenfalls städtisches „Pilotprojekt Kultur“ (1)
- Neukonzeption des Kulturbereichs auf wiesbaden.de und Verlinkung zu anderen Kulturträgern (unter anderem Ansprechpartner, Beratungsangebote, Fördermöglichkeiten) (1)
- Aufbau einer (statistischen) Datenbank zu Kulturangebot und -nachfrage (Bestandteil des „Kulturinformationssystems“), unter anderem zur Fortschreibung der Bestandserfassung 2017 (2)
- Pilotprojekt für einen interaktiven Stadtplan mit der Ausweisung von Kulturorten - Weiterentwicklung unter aktiver Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Kulturakteuren (Crowd-Sourcing) (2)
- Entwicklung eines Diskursformats der Wiesbadener Kulturakteure zu den Perspektiven der Digitalisierung als grundlegende Kulturfrage der Gesellschaft (Positionsbestimmung, Diskurs von Chancen und Grenzen der Digitalisierung, beispielsweise im Rahmen eines Barcamps)

9) **Organisation und Fachlichkeit des Kulturamts stärken**

- Steuerung, Controlling, Evaluation und gegebenenfalls Umsetzung der sich aus der Kulturentwicklungsplanung ergebenden Maßnahmen (1)
- Organisationsentwicklung mit der Überprüfung bestehender Trägerschaftsmodelle der Einrichtungen und Aufgabenzuordnungen im Kulturamt - Erschließung von Synergien, Stärkung von Effizienz und organisatorischer Kohärenz in der Kulturverwaltung (1)
- Stärkung der fachlich-konzeptionellen Arbeit des Kulturamtes- unter anderem Schaffung eines Referats für Musik und Darstellende Künste, fachliche Beratung, Kooperation (1)

- Zusammenführung der dezentralisierten Förderverfahren in einem eigenen Aufgabenbereich (1)
- Aufbau und Pflege eines kontinuierlichen, unter anderem Kennzahlen-basierten Berichtswesens als Analyse- und Steuerungsinstrument der Kulturverwaltung (2)
- Koordination der Veranstaltungsplanungen und Aufbau eines Kulturinformationssystems (2)
- Begleitung und Koordination der Digitalisierungskonzepte und -umsetzungen in den einzelnen Kultureinrichtungen (1)

(1) = kurzfristiger Vorschlag (Laufzeit 1-2 Jahre)

(2) = mittelfristig (3-5 Jahre)

(3) = langfristig (6-10 Jahre)

Herausgeber:
Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Kulturamt
Schillerplatz 1-2
65183 Wiesbaden
v.i.S.d.P.: Jörg-Uwe Funk, Amtsleiter